

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sports and Classics GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der Sports and Classics GmbH unterliegen den folgenden Bedingungen. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Sports and Classics GmbH. Dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

2. Lieferzeiten / Abschlagszahlungen / Reparaturtermine / Schadensersatz

a. Die Sports and Classics GmbH wird nach Möglichkeit vereinbarte oder angegebene Restaurations- oder Reparaturtermine bzw. Liefertermine einhalten.

b. Die Sports and Classics GmbH behält sich vor, Abschlagszahlungen vom Auftraggeber in Form von Zwischenabrechnungen zu verlangen und die Arbeiten so lange zu unterbrechen, wie die Zahlung der jeweiligen Zwischenabrechnung dauert.

c. Werden Restauration- / Reparaturtermine im Rahmen eines Werklieferungs- oder Werkvertrages trotz regelmäßiger Zahlung um mehr als sechs Wochen bzw., bei Teil- oder Komplettrestaurationen um mehr als zwölf Wochen überschritten, hat der Kunde das Recht, eine Nachfrist zu setzen. Diese Nachfrist muss für Reparaturen mindestens acht, für Restaurationen oder Unfallschadenbehebung mindestens zwölf Wochen betragen und bedarf der Zustimmung der Sports and Classics GmbH. Kommt eine Einigung über ein neues Lieferdatum bzw. Fertigstellungsdatum nicht zustande, kann der Kunde nach Ablauf der Nachfrist durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle sind bereits erbrachte Leistungen von der Sports and Classics GmbH abzurechnen und sofort zur Zahlung - vor Herausgabe des Fahrzeugs oder Materials - fällig.

d. Die Leistungen der Sports and Classics GmbH sind zum Teil davon abhängig, dass die von ihr beauftragten Subunternehmer ihre Leistungen pünktlich erbringen. Dies kann problematisch sein, wenn limitierte Originalteile beschafft oder solche im Ausland von Spezialisten angefertigt werden und zusätzlich entsprechende Transporte erforderlich werden.

e. Für den Fall des Liefer- oder Leistungsverzuges, den die Sports and Classics GmbH nachweislich verschuldet hat, haftet diese nur für unmittelbare Schäden. Bei Zahlungsverzug wird die Sports and Classics GmbH dem Kunden den gesetzlichen Verzugszins nach Ablauf von 30 Tagen gemäß § 286 Absatz 3 BGB erstatten. Kostenerstattung für Inkasso oder der Rechtsverfolgung wird die Sports and Classics GmbH dem Vertragspartner nur ersetzen, wenn dieser nachweist, dass eine gütliche Einigung und Erledigung der Forderung innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit nicht möglich war.

f. Für sonstige Schäden an Fahrzeugen bei der Sports and Classics GmbH besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Schäden bis zu 800.000 Euro abdeckt. Ein darüber hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung eines mittelbaren Schadens, insbesondere eines entgangenen Gewinnes ist ausgeschlossen. Der Ausschluss von Schadensersatz gilt nicht für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln der Sports and Classics GmbH oder soweit die Sports and Classics GmbH Eigenschaften zusichern sollte, die tatsächlich nicht gegeben sind. Hierfür ist der Anspruchsteller jedoch beweispflichtig.

3. Gefahrübergang

Fahrzeuge, die sich aufgrund eines Arbeitsauftrags, als auch im Rahmen der Veräußerung oder Erwerb auf dem Gelände der Sports and Classics GmbH befinden, sind im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung versichert.

a. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder eines Schadens geht auf den Kunden (Auftraggeber / Käufer / Verkäufer) über, sobald das von der Sports and Classics GmbH bearbeitete Fahrzeug (oder Fahrzeugteile) dem Kunden übergeben worden sind. Als

Übergabe gilt auch, wenn ein Kunde sein Fahrzeug nicht am Tag der angekündigten und tatsächlichen Fertigstellung abholt. Wird ein Fahrzeug nach entsprechender Benachrichtigung nicht am gleichen Tag abgeholt und auf dem Gelände vor oder neben der Werkstatt abgestellt, haftet die Sports and Classics GmbH nicht für Schäden, Diebstahl, höhere Gewalt, Bußgeldbescheide, Vandalismus und / oder Ähnliches.

b. Sofern der Kunde sein Fahrzeug oder -teile selbst zu der Sports and Classics GmbH transportiert oder einen solchen Transport selbst beauftragt, haftet die Sports and Classics GmbH für keinerlei Schäden. Solche hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem ausführenden Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen geltend zu machen. Eine evtl. Haftung der Sports and Classics GmbH richtet sich nach der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung und beginnt nach Beendigung des Entladevorganges und Übergabe an die Sports and Classics GmbH.

c. Sofern die Sports and Classics GmbH einen Fahrzeug- oder Teiletransport oder deren Organisation übernommen hat, richtet sich eine evtl. Haftung danach, ob eine Bringschuld zu Lasten der Sports and Classics GmbH besteht. Diese kann nur bestehen, wenn dies ausdrücklich mit der Sports and Classics GmbH vereinbart worden ist. Über den Transport soll daher eine schriftliche Vereinbarung nebst Vergütungsregelung getroffen werden.

d. Fahrzeuge, die außerhalb der Werkstatt von der Sports and Classics GmbH abgestellt werden oder nach Vereinbarung mit der Sports and Classics GmbH (z.B. zwecks Überwinterung) auf von der Sports and Classics GmbH angemieteten Stellplätzen stehen, müssen zugelassen und durch den Eigentümer bzw. Kunden selbst versichert sein. Die Sports and Classics GmbH trägt keinerlei Risiken hinsichtlich der Frage, ob derartige Fahrzeuge zugelassen oder versichert sind. Der Kunde haftet daher für sämtliche damit einhergehenden Gefahren wie z.B. höhere Gewalt, Wasser- und Feuerschäden, Vandalismus, Diebstahl und Ähnliches selbst. Soweit Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen / Plätzen abgestellt werden, haftet die Sports and Classics GmbH auch nicht für behördliche Maßnahmen wie z.B. Bußgeldbescheide oder Ähnliches.

e. Schäden, die während der Standzeiten durch Fahrlässigkeit der Sports and Classics GmbH zu verantworten sind, werden von dieser behoben. Der Nachweis eines solchen Schadens (bzw. dass dieser Schaden nicht schon zu Beginn des Einstellens vorhanden war) obliegt dem Kunden.

f. Im Übrigen ist die Sports and Classics GmbH berechtigt, für Fahrzeuge, die nicht umgehend nach Fertigstellung vom Kunden abgeholt werden und solange in den Räumlichkeiten der Sports and Classics GmbH oder von ihr angemieteter Flächen im Meilenwerk stehen (insbesondere bei offenen Fahrzeugen), Standgebühren in Höhe von 15,00 Euro pro Tag zu berechnen.

4. Fälligkeit von Rechnungen / Zahlungsverzug/ Aufrechnung

a. Rechnungen der Sports and Classics GmbH sind mit Zugang beim Vertragspartner sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Etwaige Kosten des Geldverkehrs (z.B. bei Auslandsüberweisungen) gehen zu Lasten des Kunden. Der gesetzliche Verzug tritt nach Ablauf von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ein.

b. Die Sports and Classics GmbH behält sich vor, spätestens nach Ablauf von 30 Tagen das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten. Zu einer vorherigen Mahnung oder Zahlungserinnerung ist die Sports and Classics GmbH nicht verpflichtet.

c. Eine Aufrechnung des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Sports and Classics GmbH zulässig.

5. Abnahme / Gewährleistung

a. Bei Restaurationen oder Reparaturen gilt das Werk als abgenommen, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt des Fahrzeugs, schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt nur dann nicht, wenn

entsprechende Beanstandungen Sachverhalte betreffen, die vorher nicht feststellbar waren. Die Gewährleistungsfrist beträgt hierbei ein Jahr.

b. Keine Gewährleistung übernimmt die Sports and Classics GmbH für vom Kunden angelieferte und von ihr anschließend verbaute Materialien. Gleiches gilt, wenn die Sports and Classics GmbH den Kunden auf mehrere Zulieferer von Materialien unterschiedlicher Qualität hinweist und der Kunde sich, entgegen der Empfehlung der Sports and Classics GmbH, für Materialien minderer Güte entscheidet. Ausgenommen hiervon sind Einbaufehler seitens der Sports and Classics GmbH.

c. Für von der Sports and Classics GmbH gelieferte Neuteile beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre. Für gelieferte Gebrauchtteile beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, soweit deren Zustand nicht individuell als Sollbeschaffenheit vereinbart wurde bzw. individuell ausgeschlossen wurde. Ist der Kunde Unternehmer, wird für gebrauchte Teile keine Haftung übernommen.

d. Sowohl bei Erwerb / Veräußerung als auch bei Restaurations- / Reparaturaufträgen besteht grundsätzlich nur Anspruch auf (Nach)Erfüllung in angemessener Frist. Erst nach Ablauf einer angemessenen Frist kann der Kunde mindern, Schadensersatz (für unmittelbar und nachweisbar eingetretenen Schaden) oder Ersatz seiner Aufwendungen verlangen. Ein Rücktrittsrecht gemäß § 323 BGB wird ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

a. Von Sports and Classics GmbH verkaufte oder eingebaute Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Sports and Classics GmbH. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde zum Besitz und ordnungsgemäßen Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt und seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung fristgerecht nachkommt. Der Kunde ist verpflichtet, der Sports and Classics GmbH alle zur Rechtsverfolgung aus dem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen, anderenfalls er für die entstehenden Aufwendungen für die Beschaffung der notwendigen Informationen haftet. Dies gilt insbesondere bei der Recherche einer Zustelladresse des Kunden, wenn diese nicht vom Kunden bekanntgegeben wird und / oder veraltet ist. Die Sports and Classics GmbH kann ab dem Zeitpunkt des Zahlungsverzuges bis zur vollständigen Bezahlung der Vertragsleistung durch den Kunden jederzeit ihr Pfandrecht an dem Fahrzeug oder darin verbauter Teile, das oder die Vertragsgegenstand sind, ausüben und Ihre Forderung aus dem Pfandgegenstand befriedigen.

b. Der Kunde tritt vorsorglich alle Rechte an dem Fahrzeug oder darin von der Sports and Classics GmbH verbauter Teile an diese ab, soweit er das Fahrzeug oder darin von der Sports and Classics GmbH verbauter Teile (weiter)veräußert ohne die von der Sports and Classics GmbH gelieferte Ware oder daran erbrachter Werkleistungen vorher vollständig bezahlt zu haben. Auf Verlangen hat der Kunde, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinem Käufer bekanntzugeben und der Sports and Classics GmbH die zur Einziehung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

7. Umsatzsteuer im Zahlungsverkehr

Die Umsatzsteuer (Regelbesteuerung oder Differenzbesteuerung) wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung erhoben und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Für Verbraucher gibt die Sports and Classics GmbH Endpreise an. Abgaben, Zölle, Versand- bzw. Transportkosten sowie ggf. Versicherungen sind gesondert zu zahlen. Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.

Soweit der Kunde Unternehmer ist und seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelungen der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Sofern bestimmte Fahrzeuge oder Fahrzeugteile der Sports and Classics GmbH den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Lieferlandes auf Seiten des Kunden unterliegen, muss sich der Käufer über diese

Vorschriften selbständig über diese Vorschriften erkundigen und ggf. notwendige Genehmigungen einholen.

8. Speicherung personenbezogener Daten

Die Sports and Classics GmbH ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten

9. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Sports and Classics GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sports and Classics GmbH - Historische Fahrzeuge
Harffstraße 110a
40591 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 60913

Stand: August 2011